

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN  
FÜR LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN  
DER AKUSTIKTEAM GMBH GEGENÜBER VERBRAUCHERN**

**§ 1 Geltung**

- (1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die mit dem Kunden über die von uns angebotenen Lieferungen oder Leistungen geschlossen werden.
- (2) Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden zu treffen, durch die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geändert oder ergänzt werden.

**§ 2 Angebot und Vertragsabschluss**

- (1) In Prospekten, Anzeigen und anderem Werbematerial enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.
- (2) Der Kunde ist an eine von ihm abgegebene Bestellung 14 Kalendertage nach Absendung gebunden. Wir sind berechtigt, das Angebot innerhalb dieser Frist anzunehmen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt, in dem unsere Annahme dem Kunden zugeht. Als Annahme gilt auch die Zusendung der bestellten Ware.

**§ 3 Gegenstand und Inhalt des Vertrages (Leistungsumfang)**

- (1) Gegenstand des Vertrages werden Herstellung, Lieferung und ggf. Montage der individuell für den Kunden angefertigten, nach Größe und Qualität spezifizierten, raumakustischen Gegenstände gemäß unserem Angebot / der Lieferliste. Weitergehende Vereinbarungen bzw. ergänzende Leistungsbeschreibungen - z.B. anlässlich einer Bemusterung - sind in einem (Verhandlungs-)Protokoll festzuhalten.
- (2) Von dem Kunden nach Vertragsabschluss gewünschte Änderungen bezüglich der vereinbarten Lieferungen und Leistungen bedürfen einer zusätzlichen Vereinbarung zwischen den Parteien.

**§ 4 Preise und Zahlung**

- (1) Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer ein.
- (2) Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, gelten unsere Preise bei Abholung ab unserem Lager, einschließlich Verpackung.
- (3) Zahlungen können nur in unseren Geschäftsräumen oder durch Überweisung auf ein von uns angegebenes Bankkonto erfolgen. Unsere Außendienstmitarbeiter sind nicht zum Inkasso berechtigt.

- (4) Wird kein Zahlungsplan vereinbart, sind wir berechtigt, Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der jeweiligen vertragsgemäßen Teillieferung zu fordern.

Die Leistung ist durch entsprechende Lieferscheine nachzuweisen.

Der Anspruch auf (Abschlags-)Zahlung wird fällig mit Ablieferung der jeweiligen (Teil-)Lieferung an den Kunden und ist innerhalb von 10 Kalendertagen ohne jeden Abzug zu zahlen. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang des Betrages beim Empfänger.

- (5) Der Kunde darf eigene Ansprüche gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen oder von ihm geschuldete Leistungen zurückbehalten, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt oder in demselben Vertragsverhältnis begründet worden sind.

## **§ 5 Lieferung und Lieferzeit**

- (1) Sofern nicht schriftlich eine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart ist, haben unsere Lieferungen und Leistungen innerhalb einer Frist von 28 Werktagen zu erfolgen.
- (2) Sollten wir einen vereinbarten Liefertermin nicht einhalten, so hat uns der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen, die in keinem Fall zwei Wochen unterschreiten darf.

## **§ 6 Aus-/Anlieferung, Versand**

- (1) Die Auslieferung der Ware erfolgt grundsätzlich in unseren Geschäftsräumen oder in unserem Lager.
- (2) Wir versenden die Ware nur, wenn dies im Einzelfall schriftlich vereinbart worden ist. Die Versandkosten sind vom Kunden zu tragen.
- (3) Werden ausnahmsweise Anlieferung zum und Abladen beim Kunden durch uns bzw. ein von uns beauftragten Frachtführer / Spediteur im Einzelfall schriftlich vereinbart, sind die damit verbundenen Kosten vom Kunden zu tragen. Von dem Kunden werden freier Zugang zum Abladeort, eine für das Lieferfahrzeug tragfähige Zufahrt und entsprechende Lagerfläche zur Verfügung gestellt. Die angelieferten Gegenstände werden mit einer Abladevorrichtung vom Transportfahrzeug auf eine daneben befindliche Lagerfläche gesetzt. Der Entladevorgang muss ohne Unterbrechungen und Wartezeiten möglich sein.

Sollten die Anlieferungs- und Abladevoraussetzungen bei Anlieferung der jeweiligen Teillieferung nicht erfüllt sein, muss der Kunde unverzüglich und auf eigene Kosten für Abhilfe sorgen. Für sämtliche hierdurch verursachten Mehrkosten haftet der Kunde verschuldensunabhängig.

## **§ 7 Gewährleistung und Haftung**

- (1) Bei Mängeln der gelieferten Ware stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.

- (2) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Sachmängel der gelieferten Ware sind ausgeschlossen, wenn er uns den Mangel nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablieferung der Ware anzeigt.
- (3) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (insbes. bei Verzug, Mängeln oder sonstigen Pflichtverletzungen), ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (4) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

### **§ 8 Eigentumsvorbehalt**

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises für diese Ware vor.

### **§ 9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich und vertraglich gewollte Ergebnis am Besten erreicht wird.

Korschenbrioch – Stand 19.10.2020 (236/20)